

Der Bürgermeister

Hilden, den 13.10.2009

AZ.: 66.1 Straßenübergreifend Antrag

WP 09-14 SV 66/001



Hilden

Beschlussvorlage

öffentlich

Antrag der Fraktion BA zum Thema Lkw-Parkplätze

| Beratungsfolge: | Sitzung am: | Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen) | | |
|----------------------------|-------------|---|------|--------------|
| | | ja | nein | Enthaltungen |
| Stadtentwicklungsausschuss | 11.11.2009 | | | |
| Rat der Stadt Hilden | 25.11.2009 | | | |

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung wird anheim gestellt

Horst Thiele

Erläuterungen und Begründungen:

Die Fraktion Bürgeraktion Hilden hat den als Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Unter straßenverkehrsrechtlichen Gesichtspunkten ist dazu anzumerken:

Nach § 12 Abs. 3a StVO ist das regelmäßige Parken von Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht **über 7,5 t** sowie mit Kraftfahrzeuganhängern über 2 t zulässiges Gesamtgewicht innerhalb geschlossener Ortschaften in reinen und allgemeinen Wohngebieten in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig.

Beim Ordnungsamt gibt es immer mal wieder Beschwerden über parkende Lkw in Wohngebieten, allerdings haben sie von Ihrer Zahl her bisher einen untergeordneten Stellenwert. Betroffen ist vorrangig der Hildener Norden und Osten.

Nach Erfahrungen des Ordnungsamtes handelt es sich oftmals um Mitarbeiter/Fahrer eines Unternehmens, die ihren Wohnort in unmittelbarer Nähe zum Abstellort ihres Fahrzeuges haben. Es hat sich in der Praxis bewährt, den Fahrer, wenn bekannt, ansonsten den Halter des LKW mittels Anruf oder Anschreiben auf die Ordnungswidrigkeit hinzuweisen und bei zukünftiger Nichtbeachtung mit einem Verwarnungs- oder Bußgeld zu "drohen".

Insofern bedarf es keines Konzeptes, um gegen das Abstellen von LKW in Wohngebieten vorzugehen. Die Rechtslage ist eindeutig, und Kenntnis bzw. Hinweis vorausgesetzt, geht die Verwaltung dagegen vor.

Dem beantragten Parkraumkonzept für Lkw steht die Verwaltung skeptisch gegenüber:

1. In den Wohngebieten selbst wären diese Flächen weder gewünscht noch zulässig.
2. Am Stadtrand sind verfügbare Flächen dieser Art nicht erkennbar
3. Es bestünde die Gefahr, dass sie zu Dauerabstellflächen werden
4. Wegen des Parkraummangels für Lkw an den Autobahnraststätten könnten sich wegen der Autobahnnahe ungewünschte Nutzungen ergeben.

Da andere Städte sich auch mit dieser Thematik beschäftigen, ist ergänzend eine Sitzungsvorlage der Stadt Erkrath zur Kenntnis beigefügt.

Anlagen: Antrag der BA
SV Stadt Erkrath

Horst Thiele